



FLITZ

Das Rathaus
im
Focus

FREIE LISTE ZUKUNFT

Informationen aus dem Rathaus der Stadt Neumarkt

Ausgabe 4 vom Mai 2009

**Liebe Neumarkterin,
Lieber Neumarkter,**

In unserem heutigem FLugblatt geht es um Beiträge. Besser gesagt um die Straßenausbaubeiträge, welche die Haus- und Grundeigentümer in der westlichen Altstadt zahlen sollen.

Gemeinden und Städte sind angehalten, die Kosten der Straßen auf die Grundstückseigentümer umzulegen.

www.flitz-neumarkt.de

Eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht aber **nicht**. Zwar wird diese Soll-Vorschrift gerne als "Muß-Vorschrift" ausgelegt, jedoch kann jede Stadt und Gemeinde bei Vorliegen besonderer Verhältnisse oder bei guter finanzieller Lage auf diese Straßenausbaubeiträge verzichten. Neumarkt hat eine ausgezeichnete finanzielle Lage. Und die Ungerechtigkeit gegenüber der östlichen Altstadt ist offensichtlich. Also warum müssen die Eigentümer der westlichen Altstadt hohe Straßenausbaubeiträge an die Stadt bezahlen? Aber die Ungerechtigkeit geht noch weiter, wie Ihnen der nebenstehende Artikel zeigt.

Mit den besten Grüßen

Ihr



Dieter Ries
1. Vorsitzender

Straßenausbaubeitrag -aber nicht für alle-



Die Ingolstädter Straße wurde ausgebaut, abgefräst und bekam einen neuen Straßenbelag. Doch die Anlieger der Ingolstädter Straße werden nicht zum Straßenausbaubeitrag herangezogen.

Die Grundstückseigentümer der westlichen Altstadt werden zu den Kosten für das lärmträchtige Kopfsteinpflaster herangezogen. Dies gilt jedoch nicht für die Anlieger an der neu ausgebauten Ingolstädter Straße. Anlieger an dieser Straße sind unter anderem die Firma Pfeleiderer und - ganz wichtig - auch der Stadtrat der UPW/Freien Wähler Dr. Mümmeler. Da taucht natürlich die Frage auf, ob für diese ein anderes Recht gilt.

FLitZ hat aus diesem Grund eine Anfrage an das Landratsamt Neumarkt gemacht und um Mitteilung gebeten, warum die Anlieger der Ingolstädter Straße NICHT zu den Straßenausbaubaukosten herangezogen werden sollen.

Mit geradezu haarsträubenden Argumenten versucht das Landratsamt diese kostenlose Straßenerneuerung zu begründen. Obwohl das Bayerische Oberverwaltungsgericht festgestellt hat, daß eine neue Teerung zumindest

eine beitragspflichtige Erneuerung darstellt, ignoriert dies die Stadt und das Landratsamt. Warum geht in der Ingolstädter Straße, was in der westlichen Altstadt nicht geht? Warum müssen die Eigentümer der westlichen Altstadt zahlen und die Eigentümer an der Ingolstädter Straße nicht? Aufgrund der eindeutigen Sachlage steht zu vermuten, daß die Firma Pfeleiderer und der Stadtrat der UPW/Freien Wähler Dr. Mümmeler wohl finanziell verschont werden sollen. Wir von FLitZ halten dieses Vorgehen der Stadtspitze (bestehend aus dem UPW/Freien Wähler Oberbürgermeister sowie dem Stadtbaumeister u.a.) für äußerst ungerecht. Aus diesem Grund haben wir uns, als sozusagen letzte Möglichkeit, an den Bayerischen Landtag gewandt, um hier noch eine Änderung zu erreichen. Wir werden sehen, ob die Ungerechtigkeit siegt.

V.i.S.d.P.: Dieter Ries, Dietrichstraße 10, 92318 Neumarkt